

#legal
spotlight

29. September 2025

CSRD auf der Zielgeraden – Nationale Umsetzung und europäische Weichenstellung

GLADE MICHEL WIRTZ

Worum geht's?

- **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** (seit 5. Januar 2023 in Kraft)
 - Bisher **keine Umsetzung** der CSRD ins deutsche Recht (ursprünglicher Gesetzesentwurf der Ampel-Koalition verfallen (Grundsatz der Diskontinuität)).
 - Daneben: **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** (seit 25. Dezember 2023 in Kraft; unmittelbare Geltung in den Mitgliedstaaten).
- Veröffentlichung eines **Regierungsentwurfs** für ein CSRD-Umsetzungsgesetz durch die neue Bundesregierung am 3. September 2025.
- Parallel stehen auf europäischer Ebene im Rahmen des sog. **Omnibus-Pakets** bereits umfassende Änderungen der CSRD bevor.

Was ist das Omnibus-Paket der EU?

Maßnahmen-Paket der EU-Kommission mit Vorschlägen zur Vereinfachung der EU-Vorschriften u.a. zur Nachhaltigkeitsberichterstattung:

- **In Kraft:** *Stop-the-Clock-Richtlinie* (17. April 2025)

Insbesondere zeitliche Verschiebung der Berichtspflicht für bestimmte Unternehmen.

- **In Bearbeitung:** *Content-Proposal-Richtlinie* (Veröffentlichung Kommissionsvorschlag am 26. Februar 2025)

Weitreichende inhaltliche Änderungen der CSRD: Insbesondere Vereinfachung der Vorgaben zur Berichterstattung

- **In Bearbeitung:** Überarbeitung der ESRS (Veröffentlichung *Exposure Drafts* am 31. Juli 2025)

Insbesondere Reduzierung der berichtspflichtigen Datenpunkte und Präzisierung unklarer Vorgaben

Wie ist der *Status Quo* in Deutschland?

Veröffentlichung eines **Regierungsentwurfs** für ein CSRD-Umsetzungsgesetz (3. September 2025)

- Entspricht im Wesentlichen dem Referentenentwurf vom 10. Juli 2025
- Inhalt: 1-zu-1-Umsetzung der CSRD

Berücksichtigung **neuer EU-Vorgaben** im Regierungsentwurf:

- Verschiebung der Berichtspflicht für Unternehmen der sog. zweiten und dritten Welle um zwei Jahre (*Stop-the-Clock-Richtlinie* vollständig berücksichtigt)
- Übergangsregelung für Unternehmen der sog. ersten Welle mit 501 bis 1000 Beschäftigten (*Content-Proposal-Richtlinie*)
 - Unternehmen wären anderenfalls für das Geschäftsjahr 2025 berichtspflichtig, ab 2026 entfiere die Berichtspflicht wieder

Was sind die nächsten Schritte?

Auf nationaler Ebene:

- Beratung und Entscheidung des Bundestags und des Bundesrats über das CSRD-Umsetzungsgesetz
- Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens bis **Ende des Jahres 2025**
- Berücksichtigung der **Änderungen auf EU-Ebene** möglichst noch während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens

Auf europäischer Ebene:

- *Content-Proposal*-Richtlinie: Beratung und Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates
- Überarbeitung der ESRS: Übermittlung eines Vorschlags für die überarbeiteten ESRS an die EU-Kommission Ende November 2025

Fazit und Ausblick

Die **CSRD** ist auf der **Zielgeraden**.

- Aber: die inhaltliche und zeitliche Umsetzung ist abhängig vom Fortschritt des EU-Gesetzgebungsverfahrens.
- Eine Berücksichtigung der Vorgaben der *Content-Proposal-Richtlinie* im laufenden nationalen Gesetzgebungsverfahren ist nur möglich, wenn EU-Gesetzgebungsverfahren zügig voranschreitet.

Inhaltlich ist insgesamt mit einer

- **Vereinfachung** der **EU-Vorgaben** zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und
- einer **Reduzierung** der **Datenpunkte** zu rechnen.

Für die berichtspflichtigen Unternehmen bedeutet dies, dass die **Gesetzgebungsverfahren**, die sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene andauern, **im Blick zu behalten** sind.

Kontakt



Dr. Andreas Merkner

Partner

+49 211 20052-280

a.merkner@glademichelwirtz.com



Dr. Friedrich Schulenburg

Partner

+49 211 20052-290

f.schulenburg@glademichelwirtz.com



Dr. Laura Paulssen

Associate

+49 211 20052-430

l.paulssen@glademichelwirtz.com